

TREUENER LANDBOTE

31. JAHRGANG

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 14 • 18. JULI 2024



ERRICHTUNG TOILETTE am Perlaser Turm

Ein besonderes, stilles Örtchen am beliebtesten Ausflugsziel Treuens wurde in den letzten Tagen errichtet: Die autarke Trockentoilette. Die Optik lässt bereits eine nicht-allzu-typische Funktionalität erahnen. Gerne stellen wir Ihnen die Funktionsweise des Modells nachfolgend dar:

„Die KAZUBA Trockentoiletten funktionieren ohne Wasser, ohne Chemie und ohne Anschluss an die Kanalisation. Dafür werden bei der Trockentoilette die Feststoffe von der Flüssigkeit getrennt. Ein innovatives Lüftungssystem sorgt dazu für einen ständigen Luftdurchzug.“

Dieser forcierte Luftzug

- reduziert das Volumen der Toilettenreststoffe bis zu 90%,
- tötet Keime ab,
- fördert die aeroben Bakterien und beseitigt dadurch die Gerüche.

Obendrein benötigt das System weder Einstreu noch Chemie. Es funktioniert komplett autark, auch ganz ohne Wasser- und Abwasser-Kanalisation.“

(Quelle: www.nowato.com)



Dank der vollständigen finanziellen Unterstützung aus dem Investitionsprogramm für Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ konnte der Bau realisiert werden. Vielen Dank auch an die tatkräftige Unterstützung unseres Kommunalstützpunktes für die sehr gute Vor- und Nacharbeit sowie die Koordination mit dem Hersteller Nowato.

Gestatten Sie uns einen Hinweis: Auf vielfachen Wunsch der Bürger und Gäste Treuens wurde die Toilette errichtet. Wir wünschen uns, dass diese das Areal um den Perlaser Turm lange bereichert und Barrieren dadurch abgebaut werden. Gehen Sie daher mit der Anlage pfleglich um. Sollten Sie einen Schaden bemerken, melden Sie diesen bitte im Bauamt unter 037468 638-53.

Sie kennen weitere Hürden, welche im Treuener Land körperliche Herausforderungen für Sie darstellen? Dann melden Sie sich ebenso gerne im Rathaus und wir versuchen für Ihr Anliegen eine Lösung zu finden.

SACHSEN



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Stadt Treuen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01.09.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Treuen, für die Wahlbezirke der Stadt wird in der Zeit vom **12.08.2024 bis 16.08.2024** während der üblichen Dienststunden

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, Einwohnermeldeamt, 08233 Treuen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei erreichbar. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2024 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, Einwohnermeldeamt, 08233 Treuen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der

Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11.08.2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 3 „Vogtland 3“**

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2024) versäumt haben,

b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30.08.2024, 16:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In elektronischer Form ist dies unter **wahlbuero@treuen.de** mit Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Wählerverzeichnisnummer möglich. Bei abweichender

Zustelladresse von der Wohnadresse, ist auch diese anzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der

Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eintrifft. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheines sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung Treuen, Herr Riedel, Markt 7, 08233 Treuen.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Kreiswahlleiterin, Postplatz 5, 08523 Plauen)

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

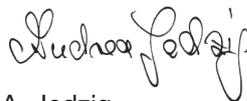
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutzgrundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutzgrundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutzgrundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz und Transparenzbeauftragte oder den Säch-

sischen Datenschutz und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Treuen, 11.07.2024



A. Jedzig
Bürgermeisterin



Informationen zum Haushaltsplan 2024 unserer Stadt Treuen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des „Treuer Landes“,

ich möchte Ihnen heute einige Informationen zur finanziellen Lage und finanziellen Ausstattung unserer Stadt Treuen liefern. Sie finden in dieser Ausgabe des Landboten die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 und 2025. Dieser Text bezieht sich inhaltlich auf diese Bekanntmachung. Grundsätzlich ist es so, dass die Städte und Gemeinden jährlich oder auch zweijährig einen Haushaltsplan aufstellen. In diesem Haushaltsplan ist niedergeschrieben, mit welchen Einnahmen die Stadt plant und für welche Bereiche diese Einnahmen im betreffenden Jahr ausgegeben werden sollen oder auch ausgegeben werden müssen. Das Ergebnis dieser Planung mündet dann in die Haushaltssatzung, die Sie heute in dieser Ausgabe zur Kenntnis erhalten. Der ganze Prozess der Haushaltsplanung ist durchaus sehr aufwendig und erstreckt sich über mehrere Wochen bzw. sogar Monate.

In der Stadt Treuen begann dieser Prozess auch unter Einbindung der Ortschaftsräte für die Planung der Haushalte für die Jahre 2024 und 2025 bereits im Sommer 2023. In einem ersten Schritt wurden sämtliche Beträge einer jeden Haushaltsstelle für 2024 geschätzt und niedergeschrieben. Eine „Haushaltsstelle“ bezeichnet dabei eine ganz konkrete Kostenart, die in einem ganz konkreten Bereich der Stadt anfällt, beispielsweise wäre die erwartete Stromrechnung in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ eine solche Haushaltsstelle. Andere Beispiele für Haushaltsstellen wären die Reinigungskosten in der Turnhalle, die Personalkosten eines Mitarbeiters unseres Kommunalstützpunktes, Mietzahlungen der Bibliothek für die Nutzung der Räume, die Zahlung der sogenannten „Kreisumlage“ an den Vogtlandkreis, das Begleichen des Gebäudeversicherungsbeitrages für das Rathaus bis hin zum Einkauf der Pommes frites und anderer Nahrungsmittel, die für den Wiederverkauf durch den Kiosk in unserem Freibad bestimmt sind. Sie können sich nun vielleicht vorstellen, dass es weit über tausend solcher Haus-

haltsstellen gibt und wie aufwendig – aber demnach auch wie genau – diese Kostenschätzung für den Haushaltsplan ist.

Eine erste Hochrechnung dieser voraussichtlichen Kosten der laufenden Verwaltung (damit sind die regulären und wiederkehrenden Kosten der allgemeinen Verwaltung und die Kosten für den Unterhalt all unserer städtischen Anlagen gemeint, nicht jedoch Ausgaben für Neuanschaffungen) ergab eine enorme Steigerung im Vergleich zu sämtlichen Vorjahren. Sie erinnern sich vielleicht, dass im Jahr 2023 eine besonders hohe Inflationsrate in Deutschland zu verzeichnen war und somit wurden diese Preissteigerungen folgerichtig in die städtischen Planausgaben für 2024 übernommen. Dem gegenüber stehen die Erträge der Stadt Treuen, die leider nicht im gleichen Maße steigerungsfähig sind, sodass wir in 2024 einen Fehlbetrag ermittelten. Glücklicherweise verfügt die Stadt Treuen über Rücklagen, also über Beträge, die aus Überschüssen der vergangenen Jahre gebildet wurden, mit deren Hilfe das Defizit ausgeglichen werden konnte.

Dennoch bestand in den Folgewochen, die Herausforderung zu ermitteln, ob und wo die Stadt Kosten sparen kann, um diesen Fehlbetrag möglichst gering zu gestalten. Dies ist nicht nur ein herausfordernder interner Prozess, sondern auch ein politischer. Denn schließlich mündet das Ergebnis in die Frage, ob überhaupt Geld - und wenn ja - wieviel Geld für eventuelle neue Investitionen, aber auch für Ersatzinvestitionen oder große Instandsetzungen verfügbar gemacht werden kann. Mit dieser Fragestellung beschäftigt sich dann auch und insbesondere der Stadtrat in seinen verschiedenen Gremien. Sie können sich vorstellen, dass die Liste dieser Maßnahmen sehr lang ist und Investitionen in die unterschiedlichsten Bereiche wie Kindertagesstätten, Straßen, Brücken, dem Rathausgebäude, Feuerwehren, Spielplätzen, Sportstätten, dem Schulverband und vielem weiteren Infrastrukturvermögen unserer Stadt anstehen, notwendig und gewünscht sind bzw. auch von Ihnen und dem Stadtrat nachgefragt werden. Doch da man bekanntlich jeden Euro nur einmal ausgeben kann und eben nicht genug Geld für alle Wünsche vorhanden ist, entsteht hier ein demokratischer und somit politischer Findungs- und Entscheidungsprozess in dem übrigens auch Sie, werte Bürger der Stadt Treuen, mit eingebunden wurden. Denn ein Entwurf des Haushaltsplanes lag wieder zur Einsicht für jedermann im April dieses Jahres aus und Sie konnten Einwendungen erheben, die im Stadtrat behandelt und berücksichtigt wurden. Davon wurde auch Gebrauch gemacht.

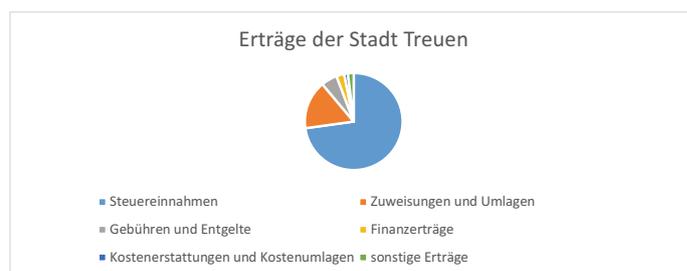
Final wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan dann in der Stadtratssitzung am 08.05.2024 beschlossen. Doch damit tritt der Plan noch nicht in Kraft. Der Haushaltsplan enthält nämlich genehmigungspflichtige Teile. Was bedeutet das? Wenn beispielsweise eine Stadt plant, zur

Deckung der Ausgaben auch Kredite aufnehmen zu wollen (die Stadt Treuen plant dies im Jahr 2025), so muss die zuständige Rechtsaufsicht diese Kreditaufnahme genehmigen. Sie prüft damit indirekt, ob die Stadt finanziell in der Lage ist, diese Kredite bedienen zu können. Somit wurde der gesamte Haushaltsplan nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat erst einmal zur Prüfung und Genehmigung an die Rechtsaufsicht übersandt. Die Rechtsaufsicht, welche für die Stadt Treuen zuständig ist, befindet sich im Landratsamt in Plauen. Mit der „gemeindefinanziellen Stellungnahme“, einem 11-seitigen Schreiben der Rechtsaufsicht vom 08.07.2024, wurde der Doppelhaushalt 2024 und 2025 der Stadt Treuen auch genehmigt und bestätigt und dass der beschlossene Haushalt gesetzmäßig erfolgte. Damit ist die finanzielle Grundlage für die Umsetzung der Vorhaben unserer Stadt Treuen gelegt.

Im nun folgenden Text möchte ich wesentliche Teile des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 vorstellen. Die geplanten Erträge und Aufwendungen unserer Stadt Treuen stellen sich wie folgt dar:

Erträge unserer Stadt Treuen im Plan für 2024:

Gesamtbetrag der geplanten Erträge: 18.961.450 €



Die Ertragspositionen sind:

Steuererträge: 13.553.950 €

Die wichtigste Einnahme unserer Stadt stellt die Gewerbesteuer dar, die mit 8.883.800 € für 2024 prognostiziert wurde. Da die Gewerbesteuer von den Gewinnen der in der Stadt angesiedelten Unternehmen abhängig ist, kann diese Einnahmeart leider nur ungenau prognostiziert werden. Weitere Steuereinnahmen rühren aus der Grundsteuer, Teilen der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Hundesteuer, die zusammen weitere 4.670.150 € ausmachen. Aufgrund der im Verhältnis zu anderen sächsischen Städten recht hohen Steuerprognose kann die Stadt Treuen im Gegenzug keine Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vom Freistaat Sachsen erwarten. Stattdessen wird sie als sogenannte „Geberkommune“ eine Ausgleichsumlage abführen müssen. Diese sogenannte „FAG-Umlage“ wird voraussichtlich 1.483.650 € betragen und ist weiter unten im Text im Bereich der Aufwendungen im Punkt „Umlagen, Zuschusszahlungen und Transferaufwendungen“ als Abzugsposition mit enthalten.

Zuweisungen und Umlagen: 3.250.850 €

Hier sind unter anderem Gelder vom Freistaat Sachsen erhalten, die die Stadt zur Erfüllung bestimmter Aufgaben erhält, beispielsweise für die Betreuung von Kindertagesstätten. Ebenso ist eine Umlagezahlung der Gemeinde Neuensalz enthalten, die die Stadt Treuen für die Verwaltungsleistungen aufgrund der mit Neuensalz gebildeten Verwaltungsgemeinschaft zu deren Aufgabenerfüllung jährlich erhält. Schließlich finden sich hier auch Zahlungen in Form von Fördermitteln wieder, die die Stadt für förderfähige größere Maßnahmen plant zu beantragen bzw. bereits beantragt hat.

Gebühren und Entgelte: 1.014.300 €

Neben den normalen Verwaltungsgebühren, die Bürger für typisch städtische Dienstleistungen entrichten (z.B. bei der Beantragung eines vorübergehenden Gaststättengewerbes), sind hier auch Benutzungsgebühren (z.B. für Bibliothek oder der Sportstätten), Kita-Elternbeiträge oder privatrechtliche Miet- und Pachteinahmen enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen: 256.050 €

Hier sind Gelder enthalten, die die Stadt verauslagt hat und von anderer Stelle wiedererstattet werden. Beispiel: Ein Kind einer benachbarten Kommune besucht eine Kita der Stadt Treuen. Die Stadt Treuen bekommt von dieser Nachbargemeinde eine Kostenerstattung.

Finanzerträge: 517.700 €

Der Betrag enthält erwartete Gewinnausschüttungen aus Finanzbeteiligungen der Stadt an verbundenen Unternehmen (457.700 €) aber auch Zinserträge, die die Stadt aus Geldanlagen erzielen kann (60.000 €).

Sonstige Erträge: 368.600 €

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Konzessionsabgaben, die für die Wegenutzung für Strom- und Gasversorgungsanlagen gezahlt werden (282.000). Aber auch Steuererstattungen (35.000 €), Bußgelder und Zahlungen wegen Ordnungswidrigkeiten (30.000 €) und noch eine Reihe weiterer Erträge werden hier prognostiziert.

Aufwendungen unserer Stadt Treuen:

Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen:
21.392.550 €



Die wichtigsten Aufwandspositionen sind:

Personalaufwendungen, incl. Arbeitgeberanteile:

6.888.300 €

Die Stadt Treuen beschäftigt aktuell 111 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Aufwendungen für Sachleistungen und

Dienstleistungen:

2.809.050 €

In dieser Position sind beispielsweise laufende Reparaturen und Instandhaltungen an städtischem Eigentum enthalten, aber auch Mietzahlungen, Heizkosten, Strom, Wasser, Reinigungsarbeiten, der Erwerb von Arbeitsmaterialien, der Unterhalt von Fahrzeugen, die Ausstattung und Kosten der Feuerwehr, Aus- und Fortbildungskosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Unterhalt des Freibades und der Bibliothek, Straßenreparaturen und etliche weitere Kosten.

Abschreibungen:

1.747.500 €

Die Abschreibungen stellen die rechnerischen Wertverluste von Gegenständen und Gebäuden dar, die im Zeitverlauf eines Jahres entstehen und zu veranschlagen sind. Sie sind zwar nicht zahlungswirksam, aber ergebniswirksam. Deshalb ist es geboten, die Abschreibungen zu erwirtschaften, da in späteren Jahren Ersatzbeschaffungen nötig werden.

Umlagen, Zuschusszahlungen, Transferaufwendungen:

8.719.450 €

In dieser Position ist z.B. die Kreisumlage enthalten, die allein mit 4,1 Mio. € zu Buche schlägt. Die Kreisumlage ist der Betrag, den der Vogtlandkreis von den kreisangehörigen Kommunen erhebt und der abhängig von den Steuereinnahmen einer Kommune ist. Aber auch eine Umlage in Höhe von 720.000 € an den Schulverband „Treuer Land“ zur Finanzierung der schulischen Ausgaben ist hier enthalten. Mit 1.483.650 € wurde die „FAG-Umlage“ geplant, die die Stadt Treuen an den Freistaat Sachsen zahlen muss, weil die Steuereinnahmen unserer Stadt überdurchschnittlich hoch ausfallen. Siehe hierzu auch die Anmerkungen weiter oben im Text unter „Erträge“ im Punkt „Steuererträge“. Weiterhin befinden sich in dieser Position Ausgaben, die eine Weiterlei-

tung von Landeszuschüssen an die Kitas freier Träger, also dem Evangelischen Kindergarten „Schatzinsel“ in der Pfarrstraße und der KiTa Märchenland, welche vom DRK betrieben wird, darstellen. Letztes Beispiel: Wird ein Kind, das in Treuen wohnt, in einer Kita einer Nachbargemeinde angemeldet, so muss die Stadt Treuen die Kosten, die in der Nachbargemeinde deswegen anfallen, an die Nachbargemeinde erstatten. Diese Erstattungsbeträge sind auch hier enthalten.

Zinsaufwendungen: 210.250 €

Das sind die Zahlungen, die die Stadt für die Zinsen ihrer Kredite an Banken zahlen muss.

Sonstige Aufwendungen: 1.018.000 €

In den sonstigen Aufwendungen sind beispielsweise Kosten für ehrenamtliche Tätigkeiten, Kosten für die Datenverarbeitung, Bürobedarf, Porto, Telekommunikationsaufwendungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Versicherungsbeiträge und noch sehr viele weitere kleinere Positionen enthalten.

Planergebnis unserer Stadt Treuen für 2024:

Da in 2024 die Erträge geringer als die geplanten Aufwendungen ausfallen, rechnet die Stadt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -2.431.100 €. Dieser Fehlbetrag soll zunächst durch eine Verrechnung mit vorhandenem Basiskapital (990.200 €) und final – wie weiter oben bereits beschrieben – durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der Vorjahre in Höhe von 1.440.900 € ausgeglichen werden.

Das kosten Einrichtungen unserer Stadt Treuen:

Typisch für kommunale Einrichtungen ist, dass diese nur mit finanziellen Zuschüssen betrieben werden können. Am Beispiel des Jahres 2024 soll anhand nachfolgender Tabelle ersichtlich werden, wie hoch die Aufwendungen der Stadt Treuen zur Aufrechterhaltung und dem Betrieb der Einrichtungen sind. Abschreibungen, also Wertverluste wegen Alterung von Gebäuden oder Gegenständen sind mit eingerechnet, da diese irgendwann erneuert werden müssen. In der zweiten Spalte sind Erträge aufgeführt, die die Stadt in der Einrichtung erzielt. Hier sind auch Fördermittel und Zuschüsse enthalten, sofern damit gerechnet werden kann. Bei der Verinnerlichung dieser Zahlen denken Sie bitte daran, dass die Beträge in dieser Größenordnung in etwa jährlich anfallen. Die Liste ist auch nicht abschließend zu verstehen.

	Aufwand:	Ertrag:
Parks und Spielplätze:	122.800 €	-
Heimatspflege und Feste:	56.000 €	-
Bibliothek:	127.000 €	7.200 €

Freibad (ohne Kiosk):	332.000 €	36.100 €
Feuerwehren:	534.000 €	29.800 €
Schulen (Umlage an den Schulverband):	720.000 €	-
Sportstätten für Schul- und Vereinssport:	710.000 €	129.000 €
Straßenunterhaltung:	1.698.000 €	591.100 € (i.W. FöMi)
Kindertageseinrichtungen:	4.380.000 €	2.056.600 €(*)

(*) hier enthalten sind Landeszuschüsse, Elternbeiträge, Spenden und FöMi für größere In-standhaltungsmaßnahmen

Geplante Investitionen:

Aufgrund des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wird der Kontosaldo der Stadt in 2024 um voraussichtlich rund 1.275.000 € belastet. Dennoch wird die Stadt Treuen zusätzlich Investitionen tätigen, die den Kontostand in 2024 um weitere 1.489.000 € und in 2025 wiederum um 1.554.000 € abschmelzen lassen wird. Dies ist möglich, da die Stadt in den vergangenen Jahren Überschüsse erzielen konnte und deswegen entsprechende Mittel noch vorhanden sind.

Die 5 größten geplanten Investitionsmaßnahmen in 2022 und 2023 sind:

- Fortsetzung der Baumaßnahme Goethehalle / Bürgerhaus / Neubau am Stadion:
4,2 Mio. €, Eigenanteil: 1,04 Mio. €
- Breitbanderschließung:
2,6 Mio. €, Eigenanteil: 0,27 Mio. €
- Erneuerung Straße Mahnbrück:
0,8 Mio. €, Eigenanteil: 0,40 Mio. €
- Erweiterung Gewerbegebiet Eich:
4,3 Mio. €, Eigenanteil: 1,14 Mio. €
- PV-Anlagen:
0,2 Mio. €, Eigenanteil: 0,08 Mio. €

Es ist ersichtlich, dass die Stadt bei den Investitionen mit erheblichen Fördermitteln plant. Sodass der von der Stadt aufzubringende Eigenanteil regelmäßig gering ausfällt. Ohne diese Fördermittel, auf die wir sehr bedacht sind, wären die Investitionen sicher nicht in diesem Umfang möglich. Die Investitionen, die im Jahr 2025 geplant sind, sollen teilweise durch Kreditaufnahmen (maximal bis zu 1.488.000 €) finanziert werden. Weitere Mittel sollen – wie bereits beschrieben – aus der vorhandenen Liquidität beigesteuert werden.

Die Verschuldung könnte somit bis Ende 2025 auf voraussichtlich rund 7,1 Mio. € steigen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrüge dann rund 947 € je Einwohner.

Treuen, im Juli 2024

Alexander Spitzner
Kämmerer der Stadt Treuen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025

Die Haushaltssatzung der Stadt Treuen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurde am 08.05.2024 vom Stadtrat beschlossen.

Mit Bescheid vom 08.07.2024 erging durch das Landratsamt Vogtlandkreis die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Treuen für die Jahre 2024 und 2025 einschließlich der darin festgesetzten Kreditermächtigungen.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niederzulegen.

Aus diesem Grund wird der Haushaltsplan der Stadt Treuen für Jahre 2024 und 2025 in der Zeit

vom 19.07. bis 31.07.2024

zur Einsicht niedergelegt und kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Treuen, Markt 7, Fachbereich Finanzen (Erdgeschoss, Zimmer 2), eingesehen werden.


Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Haushaltssatzung der Stadt Treuen für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund von § 74 SächsGemO, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Treuen in der Sitzung am 08.05.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahre	
	2024	2025
	EUR	EUR
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	18.961.450,00	19.344.600,00
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	21.392.550,00	20.291.600,00
- Saldo aus den ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.431.100,00	-947.000,00
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	0,00
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (außerordentliches Ergebnis) auf	0,00	0,00
- Gesamtergebnis auf	-2.431.100,00	-947.000,00
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	0,00
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	0,00
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	990.200,00	876.950,00
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.440.900,00	-70.050,00
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.365.950,00	18.794.750,00
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.641.550,00	18.691.100,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge	-1.275.600,00	103.650,00
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.368.650,00	6.392.800,00
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.857.600,00	8.051.300,00
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	-1.488.950,00	-1.658.500,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.764.550,00	-1.554.850,00
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	1.488.000,00
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	530.000,00	508.650,00
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-530.000,00	979.350,00
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-9.912.885,00	-575.500,00

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

0,00 1.488.000,00

festgesetzt.

Haushaltsjahre

2024 2025

EUR EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

3.800.000,00 3.700.000,00

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	315 v.H.	- v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v.H.	- v.H.
- für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 v.H.	- v.H.
- für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 v.H.	- v.H.
- für die Gewerbesteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

Hinweis:

Für das Haushaltsjahr 2025 werden im Rahmen des Erlasses dieser Haushaltssatzung noch keine Hebesätze für die Grundsteuern festgesetzt. Diese werden erst nach Vorliegen der für eine ordnungsgemäße Entscheidung erforderlichen Daten im Rahmen einer gesonderten Hebesatzung festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage zur Deckung des Finanzbedarfs für die Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Neuensalz gemäß § 42 i.V.m. § 25 Abs. 1 SächsKomZG sowie § 8 der Gemeinschaftsvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung wird festgesetzt auf

- allgemeine Verwaltungskostenumlage	363.000,00	365.000,00
- investive Verwaltungskostenumlage	5.000,00	5.000,00

Treuen, den 11. 7. 2024

Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 11. 7. 2024

Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Achtung Baumaßnahme -Mahnbrück-

Baubeginn: 22. Juli 2024

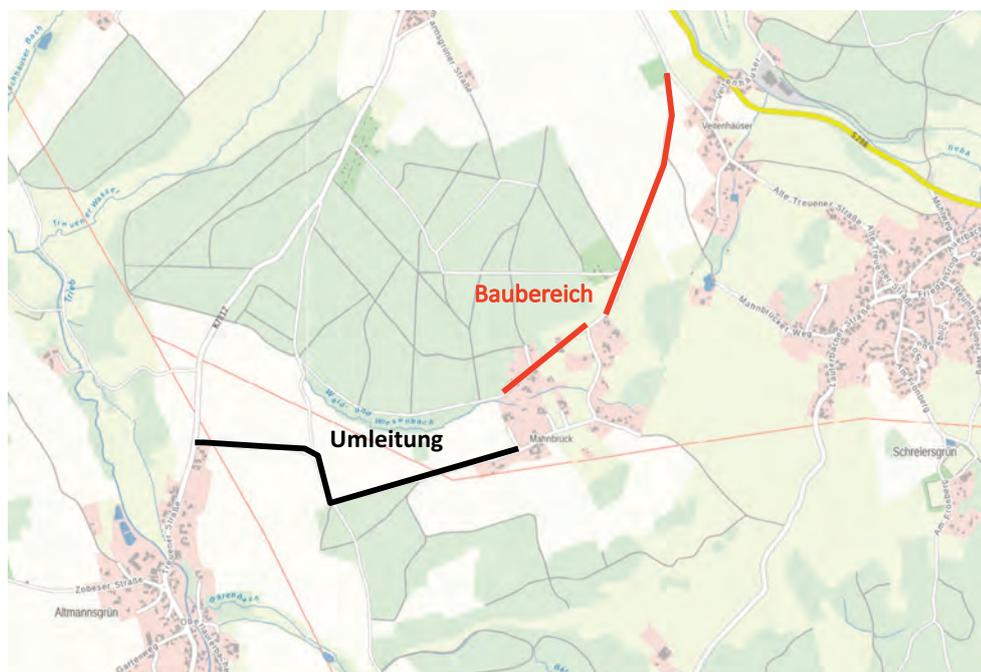
Bauzeit: ca. 4 Monate

Ausführende Firma ist der UTR aus Schönbrunn.

Umleitung erfolgt über den Mahnbrückerweg in Richtung Altmannsgrün.

Was wird gebaut?

- Ausbau der Ortszufahrt im jetzigen Bestand
- Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht im Hocheinbau
- Herrichtung des innerörtlichen Anliegerweges in einer ungebundenen Bauweise



Information der Friedhofsverwaltung

Bestattungskultur im Wandel der Zeit – Wiesenurnengrabanlagen auf unseren Friedhöfen in Schreiersgrün und Altmannsgrün

Dominierten noch vor 100 Jahren auf unseren Friedhöfen die Einzel- und Doppelgräber, so sieht man heute viele Urnengräber und Wiesenurnen- und Wiesenerdgrabanlagen sowie Baumgrabanlagen.

Heute entscheiden sich immer mehr Menschen für eine schlichtere einfache Art der Bestattung in einer Wiesenurnengrabanlage, ob anonym oder mit einer kleinen Gedenkplatte versehen.

Man will den Angehörigen nicht zur Last fallen oder die Angehörigen wohnen nicht in unmittelbarer Nähe, um sich um ein großes Grab kümmern zu können.

Um immer mehr auf die Wünsche der Angehörigen von Verstorbenen einzugehen, entschied sich die Friedhofsverwaltung der Stadt Treuen bereits in den Jahren 2000/2001, eine Wiesenurnengrabanlage auf dem Friedhof in Schreiersgrün anzulegen.

Aufgrund der hohen Nachfrage an Beisetzungen in einer Wiesenurnengrabanlage entstanden in den letzten Jahren eine Baumgrabanlage und eine weitere Wiesenurnengrabanlage auf dem Friedhof Schreiersgrün.

Die dritte Wiesenurnengrabanlage wurde erst vor einem Monat fertiggestellt.

Es besteht aber auch seit Ende 2023 auf dem Friedhof Altmannsgrün die Möglichkeit, eine Urne in der neu entstandenen Wiesenurnengrabanlage beizusetzen.



neue Wiesenurnengrabanlage auf dem Friedhof Schreiersgrün



neue Wiesenurnengrabanlage auf dem Friedhof Altmannsgrün

Stellenausschreibung

Die Stadt Treuen - Stadtverwaltung - sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Reinigungspersonal für die Objektbetreuung (m/w/d)

in Voll-/und Teilzeit. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von Pflege- und Reinigungsarbeiten, Unterhaltsreinigung sowie Grundreinigungsarbeiten in den Kindereinrichtungen der Stadt Treuen
- Mithilfe bei der Überwachung der Ordnung und des einwandfreien Gesamtzustandes der betreuten Einrichtungen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse
- Mithilfe bei der Pflege der Außenanlagen
- Unterstützung bei allgemeinen Küchenarbeiten
- Eine ergänzende Aufgabenzuteilung wird vorbehalten

Wir erwarten:

- Freundliches und sicheres Auftreten, Motivation für die genannten Tätigkeiten und eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung
- Kenntnisse der allgemeinen Hygienestandards
- Selbständige, organisierte Arbeitsweise, Problemlösekompetenz, Teamfähigkeit
- Körperliche Belastbarkeit sowie Bereitschaft zur Mehrarbeit
- PKW-Führerschein ist zwingend erforderlich

Was wir Ihnen bieten:

Auf das Arbeitsverhältnis wird der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vollumfänglich angewendet.

- Ein Arbeitsverhältnis nach TVöD -Entgeltgruppe 2-
- Ein zuverlässiger Arbeitgeber
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelte, Betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht und werden bei gleicher fachlicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt, wenn nicht in der Person des Mitbewerbers vorliegende Gründe überwiegen.

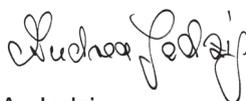
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte in Papierform bis zum 15.09.2024 an die Stadt Treuen, Büro Bürgermeister, Markt 7, 08233 Treuen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Brillinger unter der Rufnummer 037468 638 18 gerne zur Verfügung.

Zudem bitten wir um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden können, wenn ihnen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Datenschutzhinweis: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden.

Treuen, 12.07.2024



A. Jedzig
Bürgermeisterin



INFORMATIONEN AUS DER STADT

Inhaberin Ina Oettmeier eröffnet neuen Discounter für Haus, Hof und Garten der Marktkette „Thomas Philipps“ in Eich

Der Discounter „Thomas Philipps“ hat am Montag, den 1. Juli offiziell seine Türen in Eich geöffnet. Nach einer kleinen Eröffnung am Samstag zuvor, die bereits viele neugierige Kunden anlockte, begann die Eröffnungswoche mit zahlreichen Aktionen und Sonderangeboten.

Die offizielle Eröffnung wurde von einem bunten Rahmenprogramm begleitet. Kunden konnten am Glücksrad drehen und kleine Giveaways wie Shoppingtaschen, und Einkaufschips, ergattern.

Auf einer Verkaufsfläche von 2.400 Quadratmetern präsentiert „Thomas Philipps“ rund 18.000 Artikel aus 16 Warengruppen. Besonders im Fokus stehen Saisonartikel im Haus- und Gartenbereich, die von Grillzubehör über Campingausrüstung bis hin zu Gartenmöbeln reichen. Für die Sommermonate gibt es Klimageräte, Ventilatoren, Planschbecken und Familienpools. Zudem finden Kunden eine breite Auswahl an Produkten des täglichen Bedarfs, wie Lebensmittel, Tierfutter, Kosmetik, Deko und Haushaltsartikel zu fairen Preisen.

Das Gebäude, in dem der neue Markt eröffnet wurde, hat eine wechselvolle Geschichte. Ursprünglich 1990 als Spektrum-Markt eröffnet, war es der erste West-Discounter im damaligen Kreis Auerbach nach der Wende. Nach einigen Jahren des Erfolgs führte die zunehmende Konkurrenz zu Leerstand. Während der Covid-19-Pandemie diente das Gebäude als Haupt-Impfzentrum im Vogtlandkreis. In den letzten Monaten wurde es umfassend saniert und erstrahlt nun in einer auffälligen Schwarz-Rot-Optik.



Zur Eröffnung war auch die Bürgermeisterin von Treuen gekommen, um der neuen Inhaberin Ina Oettmeier alles Gute zu wünschen. Mit im Bild Johannes Flechsig, Verwalter des Objektes.

Neben dem Heim- und Gartenmarkt hat auf dem Gelände auch ein neuer Imbiss eröffnet. Die Eigentümerin Jessica Schöninger, die ebenfalls die Hinterhainer Hutzstube betreibt, freut sich auf die neuen Gäste. Der Imbiss hat vorerst täglich von 9 bis 15 Uhr geöffnet.



Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Juli 2024, Teil 2

Belletristik:

Allende, Isabel: Der Wind kennt meinen Namen (Familiengeschichten)

Hammesfahr, Petra: Die Verlierer (Psychothriller)

Kölpin, Regine: Der Milchhof - Das Leuchten des Meeres (Band 3; Nachkriegsgeschichte)

Macomber, Debbie: Ein Garten voll Glück (Unterhaltungsliteratur)

Raabe, Marc: Die Dämmerung (Thriller)

Sachliteratur:

Bücken, Hajo: Partyspiele

Conrad, Sebastian: Deutsche Kolonialgeschichte

Schieb, Roswitha: Schlesien

Kinderbücher:

Hennig, Dirk: Der geheimnisvolle Zauberhut (ab 5 Jahren)

Koch, Samuel: Das Kuscheltier-Kommando (Band 3; ab 4 Jahren)

Leo Lausemaus – Meine mausestarken Mutmach-Geschichten (ab 2 Jahren)

Paterson, Cynthia: Geschichten aus dem Fuchswald (ab 3 Jahren)

Was ist Was - Dinosaurier und andere Urzeittiere (ab 8 Jahren)

Was ist Was - Die Toilette (ab 8 Jahren)

Was krabbelt denn da? (ab 4 Jahren)

5 Minuten Geschichten für Jungen (ab 3 Jahren)

Hörspiele für Kinder:

Hexe Lilli - Die Reise nach Mandolan

Der kleine Eisbär

Mia an Me

Paw Patrol - Schneller als die Feuerwehr

DVD:

Scooby-Doo! Spuk in Hollywood

Hortabschluss unserer Schlaunen Füchse

Zum diesjährigen Hortabschluss ging es für alle Hortkinder in den Waldpark Grünheide. Die Kinder staunten nicht schlecht, als drei Fahrzeuge der FFW Eich, Treuen und Hartmannsgrün vorgefahren sind, um die Kinder in den Waldpark zu fahren. Im Waldpark angekommen, wurde sich noch einmal auf dem großen Spielplatz und dem Fussballplatz ausgetobt. Anschließend ging es für die Kinder in zwei Gruppen mittels GPS-Gerät auf digitale Schatzsuche. So mussten sie an mehreren Stationen rund um den Waldpark Grünheide verschiedene Rätsel zum Thema „Natur und Tier“ lösen. Beide Teams kannten sich hervorragend aus und teilten sich am Ende verdient den 1. Platz.

Geschafft von der großen Wanderung und den schwierigen Rätseln wurde sich reichlich gestärkt. Dann ging es in den Indoorspielplatz. Die Freude darüber war riesig, sodass die Zeit wie im Fluge verging. In dieser Zeit entleerte sich auch der Himmel über uns und somit konnte am Abend bei bestem Wetter gemeinsam mit den Eltern gegrillt, geredet und gelacht werden. Alle Elternteile brachten dazu leckere Salate, Gemüsespieße, Nachtisch und andere Leckereien mit und rundeten den Hortabschluss und Ferienbeginn perfekt ab.



SOMMERFEST IN DER SPATZENBURG

Am Samstag, den 29. Juni 2024, war endlich der ersehnte Tag vom Sommerfest in der Spatzenburg gekommen. Bei tropischen Temperaturen strahlte die Sonne mit den Kinder-
augen um die Wette.

Eröffnet wurde das Fest mit einem zauberhaften Programm der Kindergarten- und Hortkinder. Voller Begeisterung wurde gesungen, gedichtet und getanzt. Nach einer kleinen Rede der Einrichtungsleiterin, Ute Meyer, und der anschließenden Geschenkeübergabe durch unsere Bürgermeisterin, Frau Andrea Jedzig, konnte die Party richtig starten.

Für Groß und Klein gab es viel zu entdecken und erleben. Die Feuerwehr Hartmannsgrün war vor Ort. Die Basteldamen von Frau Herold malten den Kindern Herzchen, Blümchen und Schmetterlinge in ihre Gesichter. Außerdem konnte man bei den Damen wunderschöne Blumentöpfe gestalten und anschließend mit nach Hause nehmen. Die Ziegen von Marie und Leon waren auch zu Gast, sie konnten gestreichelt werden und führten lustige Kunststückchen vor. Austoben konnten sich die Kinder auf der großen bunten Hüpfburg und an der Torwand auf der großen Wiese der „Bude Hartmes“. Durch die vielen schönen Spenden der ansässigen Sponsoren konnte man zahlreiche Preise in der Tombola gewinnen. Das Beste daran war, dass jedes Los gewinnt.

Für das leibliche Wohl war natürlich auch gut gesorgt. So konnte man erst den frisch gebackenen Kuchen bei einer Tasse Kaffee genießen und sich anschließend Roster, Wiener oder eine leckere Pizzasuppe genehmigen.

Das Team der Spatzenburg bedankt sich bei allen Spendern, Sponsoren, Bäckern, Helfern und natürlich auch bei den Kindern und Gästen für ein gelungenes und zauberhaftes Sommerfest 2024.



PROJEKTWOCHE „CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN“

IN DER KITA „SPATZENBURG“



Nun scheint die Sonne wieder intensiver und Kinderhaut ist sehr empfindlich und braucht viel Schutz. Daher führten wir zum Thema Sonnenschutz ein Projekt durch mit vielen interessanten Aktivitäten und Spielen.



Die Kinder werden gemeinsam mit Clown Zitzewitz zu Sonnenschutz-Experten, zu Schattendedektiven, lernen Lieder und Fingerspiele, malen und gestalten Bilder zum Thema.

Jetzt sind alle Kinder bestens auf die schöne Sommer – Sonnen – Zeit vorbereitet.



WAS - WANN - Wo ?



Wandergruppe „Gerhart Hering“ des Vogtl. Heimatvereins Treuen e.V.

Besichtigung der Firma Goldbeck!
Am **Dienstag, den 23.07.2024 um 08.30 Uhr**
Treffpunkt: **Turnerbundplatz**

Rückfragen bei Dieter Gräser unter 01717392606.

S. Wappler

**Anzeigen- und
Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:**

MITTWOCH, 24. JULI '24

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 03 74 68/6 38 39,
Fax: 037468/6 38 54, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt:

Bürgermeisterin Andrea Jedzig.

Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung, Druck und Anzeigenannahme:

Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau,
Tel. 0 92 86 / 9 82-0, E-Mail: satz_oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bringt mit uns das Treuener Schloss zum STRAHLEN!

Das 19. Schlossfest steht vor der Tür
und die Mitglieder des Schlossvereins sind schon kräftig
am Vorbereiten und Organisieren.

Am 1.8. ab 18 Uhr wird das Schloss geputzt und
ein paar zusätzliche helfende Hände mit
Besen, Wischmopp, Fensterputztuch ,Staubsauger etc.
wären herzlich willkommen.



Auch für den Zeltaufbau am 8.8. ab 16 Uhr,
als Kuchenbäcker für den 9./10.8.
oder für diverse Aufgaben beim Schlossfest selbst
können sich gerne noch neue Mitstreiter melden.

Bei Interesse bitte kurzer Anruf bzw. Nachricht
an 0172/1852279 (gerne auch whatsapp/threema)
oder an kontakt@schlossverein-treuen.de

KIRCHEN-NACHRICHTEN



Gottesdienste und Veranstaltungen

Alle Angaben ohne Gewähr! Aufgrund der aktuellen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen!

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 21. Juli

9:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28. Juli

9:30 Uhr Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 21. Juli

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 28. Juli

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Ev.-method. Kirche

Sonntag, 21. Juli

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28. Juli

09.30 Uhr Gottesdienst

DIE FEUERWEHR INFORMIERT

Aufruf: 150 Jahre Feuerwehr Treuen – Fotos, Unterlagen u.ä. gesucht

Die Feuerwehr Treuen feiert in diesem Jahr ihr 150-jähriges Bestehen und plant anlässlich des Festes ein „Museum auf Zeit“ einzurichten.

Haben Sie noch Fotos, Zeitungsausschnitte, Unterlagen, Gegenstände oder andere Erinnerungsstücke, die Bezug zu 150 Jahren Feuerwehr Treuen haben? Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr würden sich freuen, wenn Sie diese Dinge zur Ausstellung leihweise beisteuern könnten.

Wenn Sie die Feuerwehr unterstützen können, melden Sie sich bitte telefonisch unter 037468 / 2670 oder per Mail an info@feuerwehr-treuen.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Neues Rücknahmesystem für alte CDs und DVDs

Kostenlose Entsorgung an den Wertstoffhöfen im Vogtlandkreis

Das Amt für Abfallwirtschaft des Vogtlandkreises bietet ab sofort ein spezielles Rücknahmesystem für alte CDs und DVDs (auch mit Hülle) an. Die Datenträger können ab sofort kostenlos an den vier Wertstoffhöfen in Falkenstein, Oelsnitz, Plauen und Schneidenbach entsorgt werden. Bürgerinnen und Bürger finden die speziell gekennzeichneten Behälter im Annahmebereich.

Die Ära der CDs und DVDs geht so langsam ihrem Ende entgegen. Heutzutage wird immer mehr gestreamt und Daten werden auf USB-Sticks oder in Clouds gespeichert. Für die Entsorgung in der Tonne sind die Bestandteile der CDs und DVDs jedoch viel zu wertvoll. Sie bestehen aus Kunststoffen, die sich gut und einfach recyceln lassen. So ist insbesondere der Stoff Polycarbonat hochwertig und vergleichsweise kostspielig.

Das recycelte Material wird dann in der Automobil- und Computertechnik oder aber auch in der Medizintechnik eingesetzt. Das hilft, die Umwelt zu schonen und Erdöl zu sparen.

Weitere Informationen sowie die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Vogtlandkreis sind auf der Webseite der Kreisentsorgung GmbH Vogtland (KEV) zu finden: www.kreisentsorgung.de

Hinweis: Bei CDs und DVDs mit sensiblen Daten sollte die Scheibe auf der lesbaren Seite mit etlichen tiefen Kratzern versehen werden. Die Daten werden somit für Lesegeräte unbrauchbar.

DER AKTUELLE VERBRAUCHERTIPP

verbraucherzentrale

Sachsen

Newsletter der Verbraucherzentrale Auerbach (07/2024)

Liebe Verbraucherinnen und Verbraucher,

die Verbraucherzentrale Sachsen hat einen großen Erfolg gegen die Sparkassen in Bezug auf die Prämiensparverträge erzielt.

Der Bundesgerichtshof urteilte am 9. Juli 2024, dass die Ost-sächsische Sparkasse an Prämiensparer Zinsen zurückzah-

len muss. Damit war aller Aufwand, der seit Jahren betrieben wurde, nicht umsonst und die Mühe hat sich gelohnt.

Dieses Urteil ist wegweisend für alle anderen Klagen – so u.a. auch gegen die Sparkasse Vogtland, die nicht umhinkommen wird, nicht gezahlte Zinsen an die Sparer auszuzahlen. Näheres erfahren Sie gerne bei uns!



-von links nach rechts:
Sabine Kraus, Christiane Heller,
Heike Teubner-

Ihre Verbraucherzentrale in Auerbach

Heike Teubner

Beratungsstellenleiterin · Beratungsstelle Auerbach

Plauensche Str. 7 · 08209 Auerbach

Tel.: 03744-21 96 41 · Fax: 03744-21 96 43

E-Mail: VZS.AUBA@vzs.de

Besuchen Sie uns auf Facebook unter:

www.facebook.com/VZSachsen

Unsere Öffnungszeiten:

Montag:	13-18 Uhr	
Dienstag:	09-12 Uhr	13-18 Uhr
Mittwoch:	10-12 Uhr	13-16 Uhr
Donnerstag:	10-12 Uhr	13-16 Uhr
Freitag:	nur nach Vereinbarung	

VERANSTALTUNGSKALENDER DER VERBRAUCHERZENTRALE AUERBACH

Mittwoch, 17. Juli 2024, 9-12 Uhr und 13-16 Uhr

mobile Beratung in Reichenbach, Rathaus, Zimmer 023

Donnerstag, 18. Juli 2024, 14-15.30 Uhr

Informationsveranstaltung Turnhalle Rotschau

Referentin: Heike Teubner Heike

Thema: „Aktuelles aus dem Verbraucheralltag“

Mittwoch, 24. Juli 2024, 16-17 Uhr

Info-Veranstaltung zum Urteil des Bundesgerichtshofes in

Bezug auf die Prämienparverträge

Schulungsraum BS Auerbach

Donnerstag, 25. Juli 2024, 15-16 Uhr

Live-Sendung im Vogtlandradio zu Aktuellem Live im Studio:

Heike Teubner, Leiterin der BS

Donnerstag, 25. Juli 2024, 16-17 Uhr

Info-Veranstaltung zum Urteil des Bundesgerichtshofes in

Bezug auf die Prämienparverträge

Freitag, 26. Juli 2024, 10-14 Uhr

mobile Beratung in Klingenthal, Marktplatz Klingenthal

Mittwoch, 31. Juli 2024, 16-17 Uhr

Info-Veranstaltung zum Urteil des Bundesgerichtshofes in

Bezug auf die Prämienparverträge

Schulungsraum der Beratungsstelle Auerbach

Donnerstag, 15. August 2024, 15-16 Uhr

Live-Sendung im Vogtlandradio Live im Studio: Heike Teubner,

Leiterin der BS

Mittwoch, 21. August 2024, 9-12 Uhr und 13-16 Uhr

mobile Beratung in Reichenbach, Rathaus, Zimmer 023

Freitag, 23. August 2024, 10-14 Uhr

mobile Beratung in Klingenthal, Beratungsbus Marktplatz

Eine kompakte Übersicht aller Beratungsorte der mobilen Beratung finden Sie auf unserer Website.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei. Innerhalb der mobilen Beratung gilt unsere Entgeltverordnung. Evtl. Ausnahmen bitte dem jeweiligen Veranstaltungshinweis entnehmen.

Weitere aktuelle Veranstaltungen entnehmen Sie bitte immer unserer Web-Site: www.verbraucherzentrale-sachsen.de.

AKTUELLE INFORMATIONEN UND VERBRAUCHERTIPPS

Musterfeststellungsklage gegen AMAZON

Klagen Sie kostenlos mit uns! Hier zur Klage anmelden: www.verbraucherzentrale-sachsen.de Gegen Werbung bei AMAZON Prime Video!

Stromrechnung darf nicht verspätet versendet werden

Das Oberlandesgericht München hat dem Energieversorger E.ON untersagt, eine Stromrechnung später als sechs Wochen an den Kunden zu senden. Das Urteil ist bereits rechtskräftig.

VODAFONE darf Kunden nicht am Telefon überrumpeln

Während eines Werbeanrufs erhielt ein Verbraucher eine E-Mail mit der Vertragszusammenfassung zum beworbenen Internettarif. Der Vodafone-Mitarbeiter forderte den Kunden auf, den ebenfalls in der Mail enthaltenen Link zur Auftragserteilung anzuklicken – noch während des Gesprächs. Damit aber hätte der Kunde den neuen Tarif verbindlich bestellt. Gegen dieses Vorgehen der Vodafone Deutschland GmbH hat der vzbv geklagt und nun vor dem Landgericht München Recht bekommen.

Impressum:

Verbraucherzentrale Sachsen e.V. Katharinenstraße 17

04109 Leipzig, Tel: 0341-696290, Fax: 0341-6892826

E-Mail: vzs@vzs.de

V.i.S. § 55 Abs. 2 RStV: Heike Teubner

eingetragen beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer VR 56 vertreten durch den Vorstand Herrn Andreas Eichhorst
USt. IdNr.: 141509926



VERKAUF • VERMIETUNG • SERVICE

Stefan Preißler

+49 (0) 1578 / 345 364 3
bfs-preissler@web.de
Am Wasserturm 7, 08233 Treuen

Die wirklich fast wahre Geschichte
in einem kleinen Buch nacherzählt und illustriert.



erhältlich
zum
19.
Treuener
Schlossfest



Wir sind
gemeinsam für Sie da!

BESTATTUNGSINSTITUT
TAUSCHER
AUERBACH GMBH
ISABEL & ANDRÉ W. LUDWIG



Tag und Nacht für Sie erreichbar:
0173 5196822

Filiale Auerbach:
Isabel Ludwig – Inhaberin
Pfarrgasse 3, 08209 Auerbach

Filiale Treuen:
André W. Ludwig – geprüfter Bestatter
Bahnhofstraße 25, 08233 Treuen

www.bestattungen-auerbach.de

Sie möchten eine Anzeige im
„Treuener Landbote“ schalten?
Hier unsere Kontaktdaten!

Erscheinungsdaten 2024

<u>August:</u>	01.08.	15.08.	29.08.
<u>September:</u>	12.9.	26.09.	
<u>Oktober:</u>	10.10.	24.10.	
<u>November:</u>	07.11.	21.11.	
<u>Dezember:</u>	05.12.	19.12.	

Der Anzeigenannahmeschluss ist immer 1 Woche
vor Erscheinung der Ausgabe.

Ansprechpartner:

Frau Fiedler:
Tel. 0 92 86/98 2-27
e-mail: satz_oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

oder

Frau Reichel:
Tel. 0 92 86/98 2-13
e-mail: grit.reichel@pauli-offsetdruck.de

oder

Herr Thümmeler:
Tel. 0 92 86/98 2-28
e-mail: christoph.thuemmler@pauli-offsetdruck.de

Der Preis pro mm Höhe beträgt:
0,70 Euro + Mwst. 1-spaltig (93 mm Breite)
1,35 Euro + Mwst. 2-spaltig (190 mm Breite)
max. Höhe 265 mm
ganze Seite: 265 mm • 1,35 Euro/mm = 357,75 Euro + Mwst.

Anzeigen in Farbe:
4-farbig: 75,- Euro + Mwst.
je Sonderfarbe: 30,- Euro + Mwst.

1-spaltig (schwarz/weiß) á 50 mm = 35,- Euro + Mwst.

BESTATTUNGEN
Hannemann

Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56
Königstraße 11 • 08233 Treuen

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen
braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.